

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/1982

Meltingen: Änderung Zonenreglement (§§ 18 - 20)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Meltingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (§§ 18 - 20) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach dem rechtsgültigen Zonenreglement von Meltingen sind in den Wohnzonen W2a und W2b Sattel- und Walmdächer als Dachform vorgeschrieben. Damit künftig auch andere Dachgestaltungen zugelassen werden können, wird mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements die Dachform in diesen beiden Zonen als frei festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Juli 2014 bis zum 4. August 2014. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenreglements (§§ 18 - 20) am 12. Juni 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements (§§ 18 - 20) der Gemeinde Meltingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung**Gemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. ZR (später)

Gemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen, mit 1 gen. ZR (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Wasserkommission Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Meltingen: Genehmigung Änderung Zonenreglement [§§ 18 – 20])